Übersetzung

# STAATSRAT
# Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 55.453/1
vom 13. März 2014

über

einen Vorentwurf eines Dekretes ‚zur Zustimmung zu dem Vertrag zwischen dem Königreich Belgien und dem Königreich der Niederlande für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2010‘

Am 19. Februar 2014 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes ‚zur Zustimmung zu dem Vertrag zwischen dem Königreich Belgien und dem Königreich der Niederlande für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2010' abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der ersten Kammer am 13. März 2014 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Marnix VAN DAMME, Kammerpräsident, Wilfried VAN VAERENBERGH und Wouter PAS, Staatsräte, Marc RIGAUX und Michel TISON, Beisitzer, und Wim GEURTS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Paul DEPUYDT, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 13. März 2014 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage[1] sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER KANZLER DER PRÄSIDENT

Wim GEURTS Marnix VAN DAMME

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN

[1] Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter Rechtsgrundlage die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.